

# GESCHÄFTSORDNUNG

## Fachbeiräte Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH

Durch den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH wurde folgende Geschäftsordnung beschlossen:

### Präambel

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH steht für den Schulterschluss von Wirtschaft und Verwaltung in Wilhelmshaven. Die Gesellschafter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft sind entsprechend die Stadt Wilhelmshaven und der Wirtschaftsförderungsverein Wilhelmshaven e. V. Das Leitmotiv der Wirtschaftsförderung ist: „Arbeiten im Wir. Denken im Wir. Handeln im Wir. Wirtschaftsförderung als Gemeinschaftsaufgabe.“ Die Gesellschaft soll als zentrale Ansprechpartnerin für Unternehmen und Investoren als Schnittstelle zur Verwaltung entwickelt werden. Das Vermitteln, Koordinieren und Lotsen, das Stadt- und Wissensmanagement, die Identifizierung von Chancen und Potentialen sowie das Standortmarketing sind im nächsten Schritt nach der Neuaufstellung als zentrale Schwerpunkte zu entwickeln. Zentrales Ziel ist es, den Wirtschaftsstandort Wilhelmshaven mit allen Akteuren aktiv und positiv unter dem Motto „Eine Welt im Wandel. Eine Stadt in Bewegung.“ zu gestalten und zu prägen.

Die Geschäfte der Beiräte sowie die einzuhaltenden Verfahren regelt die nachfolgende Geschäftsordnung. Die Mitglieder des Beirats sind gleichberechtigt und an Weisungen nicht gebunden. Sie dürfen sich durch ein anderes Mitglied des Beirates vertreten lassen.

### Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

### Inhalt

§ 2 Zusammensetzung, Amtsdauer, Rechte und Pflichten.....	3
§ 3 Vorsitz, Pflichten und Aufgaben .....	5
§ 4 Sitzungen des Beirates .....	5
§ 5 Sitzungen und Beschlüsse des Beirates.....	6
§ 6 Niederschrift über Sitzungen und Beschlüsse des Beirats .....	6
§ 7 Bericht an den Aufsichtsrat .....	6

## § 1

### Aufgaben und Zielsetzung

- (1) Fachbeiräte der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH wirken als Bindeglied zu den Unternehmen, Verbänden, Institutionen und Interessenvertretungen der Wilhelmshavener Stadtgesellschaft. Fachbeiräte werden nach den strategischen Leitthemen der Wirtschaftsförderung gebildet:
- a) Port of Wilhelmshaven  
*Schwerpunkt sind alle Themen rund um den Wilhelmshavener Hafen, insbesondere*
    - *Drehkreuz JadeWeserPort*
    - *Energiedrehscheibe 2.0*
    - *Maritime Industrie und Services*
    - *Bundeswehr/Marine*
    - *Maritimer Tourismus*
  - b) Made in Wilhelmshaven  
*Alle Themen rund um den Wirtschaftsstandort Wilhelmshaven sind Schwerpunkt dieses Leitthemas. Beispielsweise sind die Anliegen des Mittelstandes, der Bereich Soziales/Bildung/Gesundheit, die Arbeitsmarkt- und Fachkräftesituation, die Entwicklung weicher Standortfaktoren Wilhelmshaven sowie das Standortmarketing zu nennen.*
  - c) Wissenschaftsstadt Wilhelmshaven  
*Wissenschaft und Lehre – die Entwicklung der Wissenschaftsstadt Wilhelmshaven steht im Mittelpunkt dieses Leitthemas.*
  - d) Lebensstil Wilhelmshaven  
*Ob innovative Lebens- und Wohnkonzepte, das Leben und die Kultur sowie eine attraktive Innenstadt in Wilhelmshaven, Fragen rund um die Mobilität sowie der Sport und das Ehrenamt – Fokus dieses Leitthemas sind alle Parameter eines lebenswerten Oberzentrums.*
  - e) Wilhelmshaven (er) leben  
*Sehnsuchtsort als Leitthema – Wilhelmshaven als touristischer und kultureller Anziehungspunkt, als Gesundheitszentrum, als Ort spannender Entdeckungen und attraktiver Veranstaltungen.*

Die Fachbeiräte können Arbeitsgruppen bilden.

Aufgaben, Rechte und Pflichten des Beirats in seiner Gesamtheit sowie jedes einzelnen Beiratsmitglieds ergeben sich aus den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH und dieser Geschäftsordnung. Die Fachbeiräte unterstützen die Arbeit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH. Sie beraten einerseits den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung zu den Schwerpunkten der Leitthemen sowie zur strategischen und operativen Ausrichtung der Wirtschaftsförderung und erörtern andererseits aktuelle Fragestellungen.

- (2) Über die beratende Funktion hinaus bestehen keine Befugnisse.

## § 2

### Zusammensetzung, Amtsdauer, Rechte und Pflichten

(1) Die Beiräte sollen fachlich-inhaltlich möglichst ganzheitlich und repräsentativ besetzt sein. Es wird angestrebt, folgende Interessenvertretungen bzw. Repräsentanten vertreten zu haben:

a) Port of Wilhelmshaven

Je 3 Vertreter

- Industrie
- Hafenwirtschaft

Je 1 Vertreter

- Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband Jade e. V.
- Wilhelmshavener Hafenwirtschafts-Vereinigung e. V.
- Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts)
- JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG
- Gewerkschaften
- Industrie- und Handelskammer
- Nichtregierungsorganisation/Non-governmental organisation (NGO)

b) Made in Wilhelmshaven

Je 3 Vertreter

- Unternehmen der Stadt Wilhelmshaven

Je 1 Vertreter

- Handel/Dienstleistungen
- Industrie
- Handwerk
- Hafen
- Wohnungswirtschaft
- Tourismus und Gesundheitswirtschaft
- Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband Jade e. V.
- Arbeitsmarkt (Agentur für Arbeit/Jobcenter)
- Gewerkschaften
- Industrie- und Handelskammer

c) Wissenschaftsstadt Wilhelmshaven

Je 2 Vertreter

- Institute Wilhelmshaven
- Berufsschulen/Schulen

Je 1 Vertreter

- Schüler-/Jugendvertretung
- Arbeitsmarkt (Agentur für Arbeit/Jobcenter)
- Jade-Hochschule
- Berufsakademie Wilhelmshaven
- Nordwestdeutsche Universitätsgesellschaft
- Gewerkschaften
- Ehrenamt/Verein

d) Lebensstil Wilhelmshaven

Je 1 Vertreter

- Stadtteile (Nord, Süd, Ost, West)
- City-Interessen-Verein Wilhelmshaven e. V.
- Wohnungswirtschaft
- Tourismus und Gesundheitswirtschaft
- ÖPNV
- Landesbühne Niedersachsen Nord
- Schüler-/Jugendvertretung
- Gewerkschaft/Arbeitnehmerschaft
- Seniorenvertretung
- Gleichstellungsbeauftragte oder alternative Frauenvertretung
- Behindertenvertretung
- Ehrenamt/Verein

e) Wilhelmshaven (er) leben

3 Vertreter

- Kultureinrichtungen

Je 1 Vertreter

- Beirat für Stadtentwicklung
- City-Interessen-Verein Wilhelmshaven e. V.
- Tourismus
- Klinikum Wilhelmshaven gGmbH
- Landesbühne Niedersachsen Nord
- Schüler-/Jugendvertretung
- Gewerkschaft/Arbeitnehmerschaft
- Seniorenvertretung
- Gleichstellungsbeauftragte oder alternative Frauenvertretung
- Behindertenvertretung
- Ehrenamt/Verein

Allen vorgenannten Institutionen wird offensiv die Möglichkeit zur Mitarbeit angeboten. Über die Mitgliedschaft im Beirat entscheidet der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH aller drei Jahre. Es ist eine paritätische Besetzung von Frauen und Männern anzustreben.

- (2) Die Mitglieder der Beiräte sind ehrenamtlich tätig. Sie können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Über vertrauliche Angaben oder Vorgänge, die den Mitgliedern durch die Tätigkeit im Beirat bekannt geworden sind, haben diese Stillschweigen zu bewahren; dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden. Ferner sind die Mitglieder des Beirats bei Beendigung ihrer Amtszeit verpflichtet, sämtliche in ihrem Besitz befindlichen – die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH betreffenden – Unterlagen wie z. B. Schriftstücke, Schriftwechsel sowie Aufzeichnungen jeglicher Art sowie Duplikate und Kopien hiervon vertraulich zu behandeln und nicht weiterzugeben.

### **§ 3**

#### **Vorsitz, Pflichten und Aufgaben**

- (1) Der Vorsitz der Beiräte wird mit einfacher Mehrheit von den Mitgliedern des Beirats aus deren Mitte gewählt. Entsprechendes gilt für die Wahl der Stellvertretung.
- (2) Die Durchführung der Wahl obliegt dem an Lebensjahren ältesten Beiratsmitglied. Jedes Beiratsmitglied hat eine Stimme. Im Falle von Stimmengleichheit ist eine Stichwahl durchzuführen. Endet die Stichwahl erneut mit Stimmengleichheit, entscheidet das Los. Wahl und Bestellung des Vorsitzes sowie seiner Stellvertretung erfolgen für die Dauer von 2 Jahren. Bei Ausscheiden der oder des Vorsitzenden vor Ablauf der Amtszeit, beispielsweise durch Abberufung, Amtsniederlegung oder aus einem sonstigen Grund, übt die Stellvertretung oder das an Lebensjahren älteste Beiratsmitglied bis zur schnellstmöglichen Neuwahl die Funktion des Vorsitzes kommissarisch aus. Scheidet die Stellvertretung vor Ablauf der Amtszeit aus, übt das an Lebensjahren älteste Beiratsmitglied die Funktion der Stellvertretung bis zur schnellstmöglichen Neuwahl kommissarisch aus.
- (3) Dem Vorsitz obliegt die Einberufung des Beirats sowie die Planung und Leitung der Beiratssitzungen sowie die Vertretung der Meinungsbildung des Beirates gegenüber der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat.

### **§ 4**

#### **Sitzungen des Beirates**

- (1) Regelmäßige Beiratssitzungen finden 3x jährlich statt. Weitere Sitzungen können in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH durch den Vorsitz einberufen werden, sofern entsprechender Bedarf besteht oder diese im Interesse der Gesellschaft geboten sind.
- (2) Die Entscheidung über die Einberufung des Beirats obliegt dem Vorsitz. Hiervon abweichend hat die Einberufung des Beirats in jedem Fall zu erfolgen, sofern mindestens die Hälfte der Mitglieder des Beirats dies verlangen.
- (3) Beiratssitzungen hat der Vorsitz mit einer Frist von zwei Wochen mittels E-Mail einzuberufen. Fristbeginn ist der auf die Absendung folgende Tag. Mit der Einladung sind Tag, Ort und Uhrzeit der Beiratssitzung sowie die vorgesehene Tagesordnung zu benennen. Die Geschäftsführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH ist von jeder anberaumten Beiratssitzung zu unterrichten. Sie ist zur Teilnahme an jeder Beiratssitzung berechtigt und, sofern dies der Beirat wünscht, auch verpflichtet. Jedoch ist der Beirat berechtigt, den Ausschluss der Geschäftsführung während der Beratung und Beschlussfassung über einzelne Tagesordnungspunkte zu verlangen.
- (4) Der Beirat kann zur Klärung einzelner Beratungsgegenstände neben der Geschäftsführung auch weitere sach- und fachkundige dritte Personen nach Belehrung über die Verschwiegenheitspflicht zu Sitzungen hinzuziehen.
- (5) Für jede Sitzung hat der Vorsitz ein Mitglied des Beirats zur Protokollführung zu benennen.

## **§ 5**

### **Sitzungen und Beschlüsse des Beirates**

- (1) Sitzungen der Beiräte finden in der Regel in Präsenz statt, sie können auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. per Telefon oder Videokonferenz) oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon durchgeführt werden.
- (2) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung der Beiratsversammlung mehr als die Hälfte der Mitglieder des Beirats an der Sitzung teilnehmen. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Abstimmungen in digitalen und hybriden Sitzungen erfolgen per Handzeichen, Wortmeldung oder - bei technischen Störungen - per E-Mail an die protokollführende Person am gleichen Tag der Sitzung. Für den Fall geheimer Abstimmungen erfolgt die Abstimmung über Stimmzettel bzw. ein anonymisiertes Abstimmungstool. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist eine zweite Abstimmung durchzuführen, bei der dem Beiratsvorsitzenden eine zweite Stimme zusteht.
- (3) Über einen neuen Beratungsgegenstand, der im Einladungsschreiben nicht enthalten ist, kann der Beirat nur beschließen, wenn diesem Vorgehen kein an der Sitzung teilnehmendes Mitglied des Beirats widerspricht.
- (4) Ist der Beirat beschlussunfähig, ist es Aufgabe des Vorsitzenden, unverzüglich eine neue Sitzung mit mindestens denselben Beratungsgegenständen einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Beiratsmitglieder beschlussfähig. Auf diesen Umstand muss bei der Einladung hingewiesen werden.

## **§ 6**

### **Niederschrift über Sitzungen und Beschlüsse des Beirats**

- (1) Über jede Beiratssitzung sowie jeden Beschluss des Beirats ist eine Niederschrift anzufertigen, die sowohl vom Vorsitz wie auch von der Protokollführung zu unterzeichnen ist. In der Niederschrift sind insbesondere aufzunehmen:
  - Ort und Tag der Sitzung oder Beschlussfassung sowie Teilnehmer
  - Feststellung über ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit
  - Tagesordnungspunkte
  - Wesentlicher Inhalt der Beratungen
  - Anträge und Abstimmungsergebnis
  - Beschlüsse des Beirats, die wörtlich anzugeben sind.
- (2) Eine Abschrift der Niederschrift ist jedem Beiratsmitglied, den Aufsichtsratsmitgliedern sowie der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH zu übersenden.

## **§ 7**

### **Bericht an den Aufsichtsrat**

Der Beirat ist verpflichtet, dem Aufsichtsrat mindestens zum Ende eines jeden Kalenderjahres einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit zu übermitteln.